

LANDKREIS



MARBURG
BIEDENKOPF

Einverständniserklärung

iPad-Klasse 7

Mein Kind

Vorname

Nachname

jetzige Klasse und Schule

nimmt ab dem Schuljahr 2021/22 im künftigen Jahrgang 7 am Unterricht einer iPad-Klasse teil.

- Den Betrag von 300 € für das benötigte iPad werde ich spätestens bis zum 01.07.2021 unter Angabe der Klasse und des Namens meines Kindes auf folgendes Konto überweisen:

Georg-Büchner-Schule

Iban: de95 5335 0000 0063 0039 30

BIC HELADEF1MAR

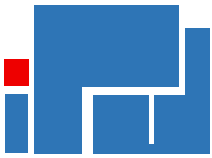
Betreff: Jahrgang 7 Schülername

- Bei der Finanzierung des iPads benötigen wir Unterstützung (Antrag „Dauerverleih“ siehe Rückseite ausfüllen).
- Ich habe bereits ein iPad der Marke Apple (ab Modelljahr 2018) und benötige deswegen kein Gerät. Alle Apps, die nicht altersgerecht sind werden gelöscht, weil das Gerät für schulische Zwecke umgestellt wird.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

WICHTIG: Den Zettel bis spätestens Freitag 19.03.2021 im geschlossenen Umschlag beim Klassenlehrer/ bei der Klassenlehrerin abgeben!



Schule (Name und Ort) Klassenlehrer*in (Nachname, Vorname)	Für Nachfragen erreichbar Festnetz: Mobil: Email:
---	---

Per Email (fbsgm@marburg-biedenkopf.de) Kreisausschuss

Marburg-Biedenkopf

FB SGM, FD IGM

Im Lichtenholz 60

35043 Marburg

Dauerverleih von iPads an bestimmte Schüler*innen ohne digitale Arbeitsgeräte; Meldung

Der Landkreis als Schulträger hat von allen Schulleitungen mitgeteilt bekommen, in welchen Klassen ein solcher digitaler Unterricht stattfindet, sodass ein fehlendes, geeignetes Endgerät beim SuS erforderlich ist, damit es zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte kommt, die das Erreichen der Unterrichtsziele gefährden würden! Diese Ausleihe erfolgt daher nur an die Schüler*innen, die über keine oder keine ausreichende digitale Ausstattung verfügen und den Erziehungsberechtigten es nicht möglich ist, eine solche Ausstattung zu beschaffen.

Erziehungsberechtigte (Nachname, Vorname, Anschrift)	Für Nachfragen erreichbar Festnetz: Mobil: Email:
Schüler*in (Nachname, Vorname)	Geburtsdatum: Klasse:

WLAN-Zugang ist vorhanden.

Kurzinhweis/Einschätzung, warum aus Ihrer Sicht keine IT-Ausstattung durch die Erziehungsberechtigten gestellt werden kann:

- beziehen staatl. Transferleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Wohngeld, Kindergeldzuschlag, Grundsicherung, Unterhaltsvorschuss usw.)
- sind Alleinerziehend
- Anzahl weiterer minderjähriger Kinder:
- ein Elternteil ist Alleinverdiener, Anzahl weiterer minderjähriger Kinder:
- sonstige Gründe, in Stichworten: